Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 20

Artikel: Zur Geschichte der Lehrerbesoldung im Kt. Freiburg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539213

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Geschichte der Lehrerbesoldung im Kt. Freiburg.

Als in der Novembersitzung des Jahres 1900 die Gehaltserhöhung der Lehrer im Großen Rate von Freiburg zur Verhandlung kam, begann der Berichterstatter der Kommission, Hr. Francey, seine Rede mit folgender Darstellung der Geschichte des Besoldungswesens dahier.

„Im vergangenen 18. Jahrhundert hatten die Pfarreien oder die Gemeinden die Aufgabe, die Lehrer zu bezahlen. Sie ließen dies direkt durch die Eltern ausführen mit einem Batzen per Woche, per Monat oder per Vierteljahr.

Die Stadt Freiburg hatte 1751 vier Lehrer: zwei deutsche und zwei französische; die erstern erhielten 120 Pfund, nämlich 82,80 Fr., 3 Säcke Weizen, 2 Wagen Holz, die Wohnung und 9 Mäßchen Salz; die zwei französischen Lehrer erhielten 270 Pfund, nämlich 186 Fr., 12 Becher Roggen, die Wohnung und 9 Mäßchen Salz.

Im 19. Jahrhundert und seit der Trennung des Staates mit der Gemeinde Freiburg wurden verschiedene Gesetze, Dekrete und Beschlüsse über Festsetzung des Gehaltes in Geld erlassen.

Wie die Besoldung gering war, so waren auch die Kenntnisse der Lehrer unbedeutend. In einer Eingabe des Chorherrn Fontaine an den hochw. Bischof aus dem Jahre 1823 liest man, daß der Erziehungsrat alle Lehrer des Kreises, der mehr als den Viertel des Kantons ausmachte, nach Freiburg kommen ließ, und daß viele davon nur schlecht lesen konnten, nur wenige eine schöne Handschrift hatten oder Kenntnis der Orthographie und des Rechnens besaßen.

Wegen Mangel an Schulbüchern wurden in vielen Schulen für die Leseübungen alte Zeitungen oder der Kalender von Bern oder Vivis verwendet.

Anno 1834 wurde das Minimum des Gehalts für Lehrer auf 200 Fr., für Lehrerinnen auf 160 Fr. festgesetzt. Im Jahre 1848 wurden diese Ansätze verdoppelt. Ein Dekret vom Jahre 1858 bestimmte für einen Landschullehrer ein Minimum von 450 Fr. oder ein Maximum von 600 Fr. oder 400 Fr. bar, 1 Juchart Pflanzland und Brennholz. Um diesen Höchstbetrag zu verdienen, mußte er drei Viertel der Schüler zum Lesen und Schreiben gebracht haben.

Das Gesetz von 1870 setzt das Minimum auf 500 fest und das von 1874 auf 600 Fr. für die ersten drei Jahre.

Das jetzt noch geltende Gesetz von 1884 bestimmt für Lehrer an Landschulen mit unter 30 Schülern 800 Fr., mit 31 bis 51 Schülern 900 Fr., mit mehr Schülern 1000 Fr., für Lehrerinnen je 100 Fr. weniger, ferner Wohnung, Holz und Garten und von Erlangung des definitiven Patents an 50, bezw. 40 Fr. Alterszulage vom Staate, fünf Jahre später 100, bezw. 80 Fr. Die Lehrer in den Städten beziehen seit 1884 1400 Fr. und die in der Stadt Freiburg seit 1892 2000 Fr., die Lehrerinnen 1300 Fr."

Die Geschichte dieser Steigerung in wenig Jahren wäre einer neuen Besoldungserhöhung nicht günstig gewesen, wenn HH. Francey, Progin, Python ꝛc. nicht u. a. die ebenso gesteigerten Anforderungen beleuchtet, und wenn sie nicht statistisch nachgewiesen hätten, daß die Besoldungen in 18 Kantonen höher waren. So wurde denn beschlossen, daß jede der im 84er Gesetz genannten Klassen mit 300 Fr. mehr bedacht werde. —

„Salz" muß nun der Lehrer nötigenfalls selber sich verschaffen, und wärs auch mit Abschreiben. P. B.

(Der Leser sieht, im „schwarzen" Freiburg haben die Behörden im Kapitel der Lehrerbesoldungen Greifbares tun können, ohne die Bundessubvention abzuwarten. Alle Achtung vor diesem guten Willen und dieser Energie. D. Red.)